

## **GEWERBERECHT – G46**

Stand: Juli 2023

Ihr Ansprechpartner  
Ass. Georg Karl

E-Mail  
georg.karl@saarland.ihk.de

Tel.  
(0681) 9520-610

Fax  
(0681) 9520-690

# **Akustik- und Trockenbau**

Der Akustik- und Trockenbau ist „keine wesentliche Tätigkeit eines der in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführten Gewerbe“ (s. § 1 Absatz 8 des Übergangsgesetzes aus Anlass des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften, eingefügt durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.5.2000). Somit handelt es sich beim Akustik- und Trockenbau um einen Fall des § 1 Abs. 2 S. 2 Ziff. 3 HwO, weil er sich nicht aus dem Handwerk entwickelt hat.

Der Begriff des Trockenbaus ist nicht einheitlich definiert. Allgemein kann festgehalten werden, dass es sich dabei um den raumabschließenden Innenausbau für Wand, Decke und Boden handelt. Ausgenommen hiervon sind Holzkonstruktionen, wie sie üblicherweise von Zimmerern und Tischlern hergestellt werden.

Den Trockenbau zeichnen eine spezielle Arbeitstechnik, industriell vorgefertigte Baustoffe und Bauteile sowie die speziellen Funktionen des Produkts aus.

Der Trockenbau ist die trockene Montage werkmäßiger vorgefertigter Bauteile und Baustoffe. Er stellt ein System dar zur Zusammenführung verschiedener Baustoffe ohne das Hinzufügen von Feuchte. Als industrielles Montagegewerk zeichnet ihn die Systembauweise aus. Er betrifft auch den Bereich der Dämmung und Isolierung gegen Wärme, Kälte, Schall, Feuer und Strahlung.

## **Verwendet werden folgende Trockenbaustoffe nebst Bau- und Zuliefer- teilen:**

- Werkstoffe für die Unterkonstruktion (Holz, Holzwerkstoffe, Metall)
- Baustoffe für Beplankung und Decklage (Holzwerkstoffplatten, Gipsbauplatten)
- Sonstige Platten für Beplankung und Decklage (Mineralfaserplatten, metallische Bekleidungen)
- Dämmstoffe (Faserdämmstoffe, Schaumkunststoffe)

- Sonstige Dämmstoffe (Leichtbauplatten, Korkerzeugnisse, Schüttungen)
- Verbindungsmittel (Schrauben, Nägel, Klammern, Nieten)
- Verankerungselemente, Befestigungselemente für Lasten
- Spachtelmassen, Fugenkleber, Ansetzgipse
- Dichtungsstoffe für Anschlüsse und Fugenabdichtungen
- Schutz-, Einlass- und Abdeckprofileisten

**Einsatzbereiche:**

- Gebäudewände und -decken
- Bäder und Feuchträume (z. B. nachträglicher Einbau eines Badezimmers)
- Dachgeschossausbau
- Auskleiden spezieller Gebäude für besondere akustische Anforderungen

**Wir sind selbstverständlich gerne zu weiteren Erläuterungen und Beratungen bereit und können Ihnen auch ergänzende Rechtssprechungshinweise geben.**

**Industrie- und Handelskammer des Saarlandes**  
 Franz-Josef-Röder-Str. 9  
 66119 Saarbrücken

Postanschrift:  
 66104 Saarbrücken

Ansprechpartner: Ass. iur. Georg Karl  
 Telefon: 0681/9520-610  
 Fax: 0681/9520-690  
 E-mail: [georg.karl@saarland.ihk.de](mailto:georg.karl@saarland.ihk.de)

**Handwerkskammer des Saarlandes**  
 Hohenzollernstr. 47-49  
 66117 Saarbrücken

Postanschrift:  
 Postfach 10 13 31  
 66013 Saarbrücken

Ansprechpartner: Thomas Priester  
 Telefon: 0681/5809-198  
 Fax: 0681/5809-222 198  
 E-mail: [t.priester@hwk-saarland.de](mailto:t.priester@hwk-saarland.de)

*Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*